

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER DOOHMEDIA.CH C/O SWISSCLICK AG

I. ALLGEMEINES

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die Erbringung von sämtlichen Leistungen, wie beispielsweise Entwicklung und -lizenzierung, Projektmanagement und Beratung, Verkauf von Hardware, Bereitstellen von SaaS-Lösungen sowie Wartung und Support für Kunden, welche durch die doohmedia.ch, ein Geschäftsbereich der swissclick ag [Vertragspartner], erbracht werden (nachfolgend "doohmedia").
2. Die vorliegenden AGB gelten unter Ausschluss allfälliger Allgemeiner Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden. Sie gelten auch für sämtliche zukünftige Leistungserbringungen von doohmedia an den Kunden.
3. Für Produkte und Leistungen Dritter, die doohmedia an den Kunden vertreibt, gelten gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen der jeweiligen Lieferanten/Hersteller.

II. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSABSCHLUSS

4. Die Bestimmung des genauen Leistungsumfangs und der Spezifikationen der für den Kunden zu erbringenden Leistungen sowie die zeitliche und inhaltliche Leistungserbringung werden im jeweiligen unverbindlichen Angebot an den Kunden sowie in allfälligen Anhängen zum Angebot (Pflichtenheft, Detailspezifikationen, Zeitplan etc.) festgehalten.
5. Ein Vertrag mit dem Kunden (nachfolgend "Vertrag") kommt – nach Zusage des Kunden zum unverbindlichen Angebot und erst mit der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung / des Vertrags durch den Auftraggeber zustande. Die Leistungserbringung erfolgt auf der Basis dieser Auftragsbestätigung / Vertrages. Ein Vertrag basierend auf blosser Zusage des Kunden zum unverbindlichen Angebot kommt nur zustande, wenn diese ausdrücklich via E-Mail oder Brief durch den Kunden / Auftraggeber bestätigt wurde. Jede dieser Zusagen wird durch doohmedia gegenbestätigt.
6. Mitteilungen irgendwelcher Art im Zusammenhang mit der Auftragsbestätigung / dem Vertrag erfolgen schriftlich per Post oder per E-Mail. Im Vertrag können weitere von den Parteien als rechtsverbindlich bezeichnete Zustellungsformen (z.B. Störungsmeldung auf Ticketing-System, Ablage auf Kollaborations-Plattformen etc.) vereinbart werden.
7. Soweit der vorgenannte Leistungsumfang sowie die Spezifikationen bei Vertragsabschluss noch nicht definitiv festgelegt sind, werden die Parteien diese im Zuge der Leistungserbringung gemeinsam im Einzelnen festlegen, die entsprechenden Anforderungen analysieren, gemeinsam finalisieren und schriftlich festhalten.
8. Sollte der Vertrag Unklarheiten beinhalten, so werden die Parteien diese Unklarheiten gemeinsam nach Treu und Glauben auszuräumen versuchen.

III. LEISTUNGEN

A. ALLGEMEIN

9. doohmedia benennt dem Kunden gegenüber eine Ansprechperson, welche dem Kunden für sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung steht. Vorbehalten bleibt eine davon abweichende Projektorganisation.
10. doohmedia kann im Rahmen der Leistungserbringung Dritte beiziehen und ist dabei ausschliesslich für die richtige Auswahl und Instruktion der Dritten verantwortlich.

11. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ist doohmedia nicht für die Datenübertragungsinfrastruktur des Kunden verantwortlich. Zusätzlich übernimmt doohmedia weder eine Verantwortung für die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Datenübertragungsnetzen noch für die fehler- und unterbruchfreie sowie zeitgerechte Übermittlung von Daten.
12. Sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, liegt die Sicherung und Wiederherstellung von Daten des Kunden nicht im Verantwortungsbereich von doohmedia.
13. doohmedia übernimmt für Drittsoftware bzw. Komponenten Dritter (nachfolgend "Drittsoftware") – egal ob proprietäre Drittsoftware, Open-Source oder Cloudservices – keine Haftung oder Gewährleistung.
14. Die Nutzung dieser Drittsoftware durch den Kunden sowie der diesbezügliche Support unterstehen ausschliesslich den jeweiligen Nutzungs- bzw. Supportbedingungen des Herstellers/Lizenzgebers der Drittsoftware.

C. WARTUNG UND SUPPORT

15. Sofern im Vertrag vorgesehen, erbringt doohmedia dem Kunden Supportleistungen auf Basis einer Pauschale bzw. des effektiven Aufwands.

Diese können folgende Leistungen umfassen:

- Telefonischer Auskunftsdienst (Hotline) zu den Bereitschaftszeiten gemäss Vertrag und Entgegennahme von Supportanfragen via E-Mail, Telefon oder Ticketing-System;
- Entgegennahme und Analyse der vom Kunden gemäss den Vorgaben dieses Vertrags gemeldeten Supportfälle nach Massgabe der Bereitschafts- und Reaktionszeiten;
- Erbringung von Supportleistungen vor Ort, per Telefon, E-Mail oder Remote Access;
- Einleitung geeigneter Massnahmen zur Störungsbehebung innerhalb der Interventionszeit gemäss Vertrag und Störungsbehebung gemäss Vertrag bzw. nach Massgabe des "Best effort"-Prinzips;
- Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Betriebs der dem Kunden zur Verfügung gestellten Hosting- und SaaS-Leistungen mit der vereinbarten Verfügbarkeit. Supportleistungen beinhalten die Behebung von Schwierigkeiten in der Benützung der Software, wobei Wartung die Erhaltung der Verwendbarkeit und Betriebssicherheit eines Systems beinhaltet.

16. Stellt doohmedia im Rahmen der Fehleranalyse fest, dass der Fehler im Verantwortungsbereich des Kunden bzw. eines Dritten (z.B. Softwarehersteller) liegt, so wird die Fehlerbehebung nach Rücksprache mit dem Kunden durch doohmedia vorgenommen und zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt oder die Supportanfrage an den Dritten zur Bearbeitung weitergeleitet.
17. Die Fehlerbehebung erfolgt – abweichende Vereinbarungen vorbehalten – stets nach dem "best effort"-Prinzip, d.h. im Rahmen der verfügbaren betrieblichen und personellen Ressourcen von doohmedia. Eine Garantie von doohmedia, Störungen innerhalb der fixen Behebungszeiten beheben zu können, besteht nicht.
18. Die Bereitstellung von Software-Updates bedingt den Abschluss von entsprechenden Zusatzvereinbarungen zwischen doohmedia und dem Kunden. Eingeräumt werden in diesen Zusatzvereinbarungen lediglich die Nutzungsrechte an Software-Updates. Allfällige zusätzliche Dienstleistungen seitens doohmedia sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

D. BERATUNG

19. doohmedia erbringt Beratungsleistungen gemäss Auftrag durch den Kunden sowie unter der Leitung des Kunden und sichert in diesem Zusammenhang zu, im vereinbarten Umfang der Beratung zu leisten, sowie allfällige Abweichungen zu dokumentieren. Die Beratungsleistungen gelten als erbracht, sobald doohmedia diese Beratung durchgeführt bzw. übermittelt hat.

E. KAUF- /MIETGEGENSTÄNDE

20. Kaufgegenstände werden von doohmedia bzw. vom Lieferanten direkt an die in der Bestellung bzw. im Auftrag spezifizierte Lieferadresse des Kunden geliefert.

21. Nutzen und Gefahr von Kaufgegenständen gehen mit der Übergabe zum Transport auf den Kunden über – dies auch für den Fall, dass die Kaufgegenstände von doohmedia zu installieren bzw. in Betrieb zu nehmen sind. Eine entsprechende Versicherung für den Zeitpunkt ab der Übergabe zum Transport ist Sache des Kunden.

22. Sofern Kaufgegenstände durch das doohmedia-Team zu installieren und in Betrieb zu nehmen sind, sind die entsprechenden Dienstleistungen nach Aufwand zu vergüten.

23. Die Eigenschaften sowie Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der von doohmedia gelieferten Kaufgegenstände (insbesondere Hardwareprodukte) richten sich nach den Angaben in der jeweiligen Produktbeschreibung und Dokumentation des Herstellers. Ohne anderslautende Vereinbarung wird jeweils die zum Lieferzeitpunkt aktuelle Version der Hardware geliefert.

24. doohmedia behält sich das Eigentum an den Kaufgegenständen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden vor. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Eintragung eines Eigentumsvorbehalts.

25. Sofern Gegenstände zu Test- oder Demonstrationszwecken dem Kunden zum Gebrauch überlassen werden, bleiben diese im Eigentum von doohmedia. Solche Gegenstände sind vom Kunden mit Sorgfalt zu behandeln und der Kunde hat sicherzustellen, dass diese jederzeit auf Verlangen von doohmedia zurückgegeben werden können.

26. Stellt doohmedia (swissclick ag) ein Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung, bleibt es während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von doohmedia. Die Begründung von Pfand- und Retentionsrechten zugunsten Dritter an ihm ist ausdrücklich wegbedungen. Im Falle von Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, doohmedia unverzüglich zu informieren und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum von doohmedia hinzuweisen. Bei Beendigung des Dienstleistungsbezugs ist der Kunde verpflichtet, das Gerät unbeschädigt und innerhalb der von swissclick gesetzten Frist an swissclick zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, behält doohmedia sich das Recht vor, das nicht retournierte Gerät in Rechnung zu stellen.

F. SAAS (SOFTWARE AS A SERVICE)

27. doohmedia stellt dem Kunden Datenspeicher und Software gemäss den vertraglichen Spezifikationen (Gebrauchsrecht an der Software, Applikation und Data Hosting, Speicherplatz, Bandbreite etc.) zur Nutzung per Internet zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Datenspeicher und der Internetanbindung (Infrastruktur) zieht doohmedia Dritte bei.

28. doohmedia ist für die allgemeine Wartung im Sinne einer stetigen Aktualität und Stabilität der eingesetzten Server- und Client-Software besorgt. Der Zeitpunkt der Vornahme der vom jeweiligen Softwarehersteller zur Verfügung gestellten Updates und Upgrades wird durch doohmedia bestimmt. Dienstleistungen seitens doohmedia im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Clients sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

29. Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart, sichert doohmedia eine minimale Verfügbarkeit der Datenspeicher und Software von 98 % pro Vertragsjahr zu. Davon ausgenommen sind die ordentlichen Wartungsfenster während maximal 48 Stunden pro Jahr, von Dritten sowie vom Kunden zu verantwortende Unterbrüche sowie Unterbrüche, welche auf Umstände ausserhalb des Einflussbereichs von doohmedia zurückzuführen sind, namentlich Unterbrüche und Störungen von Datenübertragungsnetzen, Unterbrüche durch fehlende Stromversorgung, Unterbrüche und Störungen aufgrund von Schadprogrammen oder höherer Gewalt.

30. Backups der auf den Datenspeichern von doohmedia resp. ihren Partnern vorhandenen Kundendaten erfolgen als Snapshots. Damit stellen wir die generelle Verfügbarkeit sicher. Eine allfällige Wiederherstellung von individuellen Kundendaten ist nicht möglich.

31. Die auf den Systemen von doohmedia gespeicherten Daten des Kunden werden über die Beendigung des Vertrags hinaus noch für 90 Tage aufbewahrt und danach gelöscht. Allfällige zusätzliche Dienstleistungen seitens doohmedia sind gesondert nach Aufwand zu vergüten.

G. ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON INHALTEN

32. doohmedia erbringt für den Kunden Leistungen im Bereich Planung und Konzeption, Gestaltung, Layout, Design und Animationen.

33. Abweichende Vereinbarungen vorbehalten, ist ein Gestaltungsvorschlag in elektronischer Form bzw. in Papierform beinhaltet. Mit der Freigabe des „Gut zur Produktion“ nimmt der Kunde den Vorschlag verbindlich ab und gibt gleichzeitig den Auftrag zur Produktion der Layouts und ersten Inhalte.

34. Die Bereitstellung der elektronischen Daten (Grafiken, Texte, Sounds, Videos etc.) durch den Kunden bzw. durch vom Kunden beauftragte Dritte hat nach den technischen Vorgaben der doohmedia zu erfolgen. Allfällige aus der Nichteinhaltung dieser Vorgaben resultierende Mehraufwände für Konvertierungen etc. werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

35. Eine allfällige Haftung von doohmedia im Zusammenhang mit der Erstellung, Darstellung und Verbreitung von Content, den Content-Schnittstellen zu Dritten ist wegbedungen, ausser doohmedia trifft diesbezüglich eine Verantwortung.

H. LIZENZIERUNG VON SOFTWARE

36. Sämtliche Schutzrechte, insbesondere die Urheberrechte an der von doohmedia lizenzierten Software, stehen ausschliesslich doohmedia bzw. deren Lieferanten und den Herstellern zu. Der Kunde hat daran nur diejenigen Nutzungsbefugnisse, wie sie in den zwischen doohmedia und dem Kunden oder direkt zwischen dem Kunden und den Lieferanten/Herstellern der Software (Drittsoftware) vereinbarten Lizenz- und Nutzungsbedingungen geregelt sind.

III. PROJEKTLEITUNG/PROJEKTMANAGEMENT

37. Die Parteien sind sich insbesondere des Umstands bewusst, dass die Projektleitung ihre Aufgaben im Auftrag von doohmedia als auch – auf expliziten Wunsch des Kunden wahrnimmt. Die Projektleitung hält in Zusammenhang mit Entscheidungen oder Vorschlägen, welche im Auftrag des Kunden erfolgen, dies jeweils fest. Der Kunde entbindet doohmedia sowie die Projektleitung im Zusammenhang mit allen Entscheidungen oder Vorschlägen, welche im Auftrag des Kunden erfolgen, vollumfänglich von jeglicher Verantwortung.

IV. TERMINE UND ZEITPLÄNE

38. doohmedia erbringt ihre Leistungen nach Möglichkeit zu den jeweils vorgesehenen Terminen. Termine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart ist.

39. doohmedia kann die angemessene Anpassung von Terminen und Zeitplänen verlangen, sofern doohmedia von seinen Lieferanten und Subunternehmern nicht rechtzeitig beliefert wird, der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nur ungenügend nachkommt oder wenn ausserordentliche Ereignisse eintreten, auf die doohmedia keinen Einfluss nehmen kann. In solchen Fällen trifft die doohmedia keine Schadenersatzpflicht.

40. Termine und Zeitpläne gelten zudem als aufgeschoben bzw. sistiert, solange sich der Kunde mit seinen Zahlungen gemäss Auftrag / Vertrag in Verzug befindet.

41. Kann doohmedia Termine und Zeitpläne nicht einhalten, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 20 Tagen einzuräumen, wodurch sich die nachfolgenden Termine um die Nachfrist hinausschieben. Sofern doohmedia auch die Nachfrist nicht einhält, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz aus verspäteter Leistung zu verlangen, sofern der Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Weitere Ansprüche aus Terminüberschreitung kann der Kunde nicht geltend machen.

V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

42. Die Vergütung für die von doohmedia erbrachten Leistungen hat – abweichende Bestimmungen im Vertrag vorbehalten – wie folgt zu erfolgen:

- Für einmalige Leistungen: 80% nach Auftragserteilung, 20% nach Ablieferung;
- Lizenzgebühren / SaaS: jährlich im Voraus, Mindestlaufzeit 3 Jahre (36 Monate), wird jeweils automatisch um ein Jahr erneuert (Folgejahr), Kündigungsfrist 3 Monate auf Ende der jeweiligen Laufzeit;
- Wartung- / Supportpauschalen: jährlich im Voraus; Mindestlaufzeit 1 Jahr, wird jeweils automatisch um ein Jahr (Folgejahr) erneuert;
- Andere Services (wiederkehrende Leistungen): jährlich im Voraus, Mindestlaufzeit 1 Jahr, wird jeweils automatisch um ein Jahr (Folgejahr) erneuert;
- Die Import- und Lieferkosten werden nach Aufwand abgerechnet und separat weiterverrechnet;

Vertragsdauer und Kündigungsfristen sind unter Ziffer XIII. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG, §71 definiert.

43. doohmedia stellt die Leistungen gemäss den im Vertrag festgehaltenen Tages- bzw. Stundenansätzen sowie Nutzungs- und Supportgebühren bzw. nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Rechnung. Leistungen, die im jeweiligen Vertrag nicht enthalten sind, werden zu den gleichen Ansätzen gesondert in Rechnung gestellt.

44. Die vorgenannten Ansätze verstehen sich exklusive Spesen und Nebenkosten, wie Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, exklusive Transport, Verpackung und Versicherung, sowie exklusive Zoll, Steuern, insbesondere der MwSt und sonstiger öffentlicher Abgaben.

45. Rechnungen sind innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde auch ohne ausdrückliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung in Verzug. Der Kunde verpflichtet sich bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist zur Bezahlung von Mahnspesen in der Höhe von CHF 20.00 für die 1. Mahnung sowie CHF 40.00 für jede weitere Mahnung.

46. Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und doohmedia kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die doohmedia durch den Zahlungsverzug entstehen.

VI. ÄNDERUNGEN AM LEISTUNGSUMFANG

47. Die Parteien können jederzeit Änderungen am vereinbarten Leistungsumfang sowie der Spezifikationen vorschlagen. doohmedia setzt diese Änderungen – sofern möglich – im vereinbarten Zeit- und Kostenrahmen um und teilt dem Kunden in diesem Fall mit, bis wann der Entscheid über die Umsetzung getroffen werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, so schätzt doohmedia den sich aus den geänderten Anforderungen ergebenden Zusatzaufwand und unterbreitet dem Kunden ein zeitlich befristetes, angepasstes Angebot zur Genehmigung.

48. Sofern der Kunde das Angebot nicht fristgerecht annimmt, erbringt doohmedia die Leistungen im ursprünglich vereinbarten Umfang.

VII. ABNAHME VON RESULTATORIENTIERTEN LEISTUNGEN

49. Die organisatorischen, personellen, technischen und terminlichen Rahmenbedingungen für die Abnahme von resultatorientierten Leistungen (wie z.B. die Entwicklung und Integration von kundenspezifischen Inhalte / Schnittstellen) werden gemäss Vorgaben der doohmedia von den Parteien gemeinsam im Auftrag / Vertrag festgelegt.

50. doohmedia zeigt dem Kunden die Abnahmefähigkeit der erbrachten Leistung an bzw. übergibt diesem die erbrachten Leistungen. Erfolgt die Abnahme aufgrund von Versäumnissen des Kunden nicht innert spätestens 20 Tagen, so gilt die von doohmedia erbrachte Leistung als abgenommen.

51. Zeigen sich im Rahmen der Abnahme keine wesentlichen Fehler, die den vorgesehenen Gebrauch ausschliessen oder erheblich einschränken und nicht mit zumutbaren organisatorischen oder wirtschaftlichen Mitteln umgangen werden können, so gilt die Leistung als abgenommen.

Zeigen sich wesentliche Fehler, kann der Kunde die Nachbesserung dieser Fehler innert angemessener bzw. gemeinsam vereinbarter Frist verlangen. Bleibt die Abnahme trotz zweimaliger, angemessener Nachfrist erfolglos und gelingt es doohmedia nicht, den wesentlichen Fehler zu beheben, so hat der Kunde – falls eine nur teilweise Erfüllung für den Kunden nicht zumutbar ist – das Recht, gesamthaft vom Vertrag zurückzutreten. Anderenfalls kann der Kunde lediglich eine Preisminderung in der Höhe des Minderwerts des von wesentlichen Fehlern betroffenen Teils der Leistung verlangen.

52. Der produktive Einsatz durch den Kunden gilt auf jeden Fall als Abnahme, ohne dass es dazu einer weiteren Handlung oder Vorkehrung wie beispielsweise einer schriftlichen Vereinbarung bedarf.

VIII. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

53. Der Kunde hat die für die Leistungserbringung durch doohmedia notwendigen technischen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen sowie die dazu notwendigen Angaben und Entscheidungen korrekt und zeitgerecht vorzunehmen bzw. bereitzustellen.

54. Der Kunde stellt sicher, dass doohmedia die notwendigen Zugänge und Berechtigungen für die Räumlichkeiten, die weiteren Einrichtungen sowie die Informatiksysteme des Kunden erhält.

55. Sofern Wartungs- und Supportleistungen per Remote Access vorgesehen sind, hat der Kunde doohmedia einen gesicherten Online-Zugang zu den Systemen des Kunden gemäss den Vorgaben von doohmedia bereitzustellen.

56. Der Kunde hat doohmedia sämtliche Leistungsstörungen bzw. Mängel in der Leistungserbringung unter Angabe der für die sachgerechte Überprüfung notwendigen Angaben entweder schriftlich per Post oder E-Mail oder in der im Vertrag festgehaltenen Form zu melden.

57. Verletzt der Kunde die vorstehenden oder im Vertrag zusätzlich festgehaltenen Mitwirkungspflichten, so hat er doohmedia den daraus resultierenden Mehraufwand und sämtlichen Schaden vollumfänglich zu vergüten bzw. zu ersetzen.

IX. RECHTE AN LEISTUNGEN

58. Die Rechte an allen unter diesen AGB für den Kunden erarbeiteten Arbeitsergebnissen, wie beispielsweise Konzepte, Designs, Skizzen, Spezifikationen, Ideen, Schemata, Software-Codes, Templates,

Inhalte etc. – unabhängig davon, ob rechtlich geschützt oder nicht – stehen doohmedia zu. doohmedia gewährt dem Kunden das Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse gemäss dem jeweiligen Auftrag / Vertrag.

59. Eine abweichende Regelung im Auftrag / Vertrag vorbehalten, ist die Nutzung der vorgenannten Arbeitsergebnisse während der Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit. Nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit ist die Nutzung der vorgenannten Arbeitsergebnisse nur mit ausdrücklicher Zustimmung von doohmedia und unter Leistung einer entsprechenden Entschädigung erlaubt. Davon ausgenommen sind im Auftrag des Kunden produzierte und diesem zur Verfügung gestellte Inhalte (Text, Ton, Bild, Video sowie sonstige multimediale Inhalte). Solche dürfen auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit weiter genutzt werden.

60. doohmedia leistet dafür Gewähr, dass sie im alleinigen Besitze sämtlicher im Rahmen dieses Vertrages relevanten Urheberrechte ist bzw. die der swissclick ag Kunden eingeräumten Nutzungsrechte an Rechten Dritter (Models, Darstellern, Fotografen, Musikern, Bildagenturen usw.) sowohl für die Dauer des Vertrags, als auch nach Vertragsbeendigung vertraglich geregelt sind. Weiter sichert doohmedia zu, einzelne Bestandteile der vorgenannten Arbeitsergebnisse bei der Erbringung von Dienstleistungen ähnlicher Art für andere Kunden nur und ausschliesslich dann zu verwenden, wenn daraus keine Rückschlüsse auf den Kunden getroffen werden können und diese Nutzung im Auftrag / Vertrag nicht explizit ausgeschlossen wurde.

X. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

61. Die Parteien sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen der anderen Partei, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und nicht für eigene oder Zwecke Dritter zu verwenden.

62. Die Parteien verpflichten sich weiter, zur Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen beigezogene Mitarbeiter und Drittpersonen durch geeignete Massnahmen in die Pflicht zur Vertraulichkeit einzubinden und auf Aufforderung der anderen Partei hin den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

63. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrags.

XI. HAFTUNG

64. Die Parteien haften für durch die Parteien und deren Hilfspersonen absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden. In Bezug auf Personen- und Sachschäden haften die Parteien für jedes Verschulden. doohmedia haftet im Weiteren nicht für resultierende Schäden oder Folgeschäden aufgrund der Nutzung der vom Kunden erworbenen Produkte und Leistungen. Insbesondere haftet doohmedia auch nicht für eine bestimmte Wirkung der Produkte oder entgangenen Gewinn. Ohne ausdrücklich und eindeutig anderweitig lautende Formulierungen im Angebot, gelten die jeweils offerierten Massnahmen und Tätigkeiten von Seiten doohmedia als empfohlene Produkte, die mit der Erstellung abgeschlossen sind. doohmedia garantiert in keiner Weise das Erreichen von allfälligen Performance-Zielen.

65. Sofern gesetzlich zulässig, ist die vorstehend festgehaltene Haftung auf einem Betrag in Höhe der Gesamtheit der Vergütungen beschränkt, welche der Kunde im Rahmen des Vertrags bzw. bis zum Ablauf einer festen Vertragsdauer oder bis zum ersten möglichen Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertrags zu leisten hat.

66. Ausgeschlossen ist eine Haftung für Datenverlust, für den Missbrauch von Zugangsdaten durch Unberechtigte, für die unbeabsichtigte Veröffentlichung von Informationen im Internet sowie sämtliche sonstige indirekte bzw. Folgeschäden. Ebenso ist eine Haftung von doohmedia für Schäden des Kunden ausgeschlossen, welche aus der Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden bzw. aus der zulässigen Leistungseinstellung durch doohmedia resultieren.

XII. GEWÄHRLEISTUNG

67. doohmedia bietet Gewähr für eine sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der für die Erbringung der Leistungen eingesetzten oder beigezogenen Mitarbeiter oder Hilfspersonen sowie der Subunternehmer.

68. doohmedia leistet zudem Gewähr, dass die zwischen den Parteien gültig vereinbarten qualitativen, quantitativen und anderen Spezifikationen und Anforderungskriterien eingehalten werden. doohmedia verpflichtet sich, während der Dauer von 6 Monaten nach Ablieferung bzw. Abnahme der Leistungen alle Vorkehrungen zu treffen bzw. Fehler und Mängel zu beheben, um diese Gewährleistung zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde den Mangel unverzüglich nach dessen Feststellung und unter genauer Beschreibung des Mangels und von dessen Begleitumständen mitteilt. Der Kunde hat weiter darzulegen, dass der Mangel nicht auf einen Verstoss gegen Betriebs-, Nutzungs- oder Wartungsanweisungen, auf eine eigenmächtige Änderung der Betriebsparameter und -bedingungen bzw. Änderungen an Produkten oder sonstigen Leistungen zurückzuführen ist. Die Kosten für die Mängelbehebung sind in der vereinbarten Vergütung miteingeschlossen, mit Ausnahme von Fehlern und Mängeln, welche bereits bei pflichtgemässer Sorgfalt im Rahmen der Abnahme durch den Kunden hätten entdeckt werden können.

69. Im Zusammenhang mit der Lizenzierung bzw. Zurverfügungstellung von Software sichert doohmedia weder die Nutzbarkeit der Software zu einem konkreten Einsatzzweck noch den Erfolg des Einsatzes, sondern nur den zur Verfügung stehenden Funktionsumfang im Rahmen der Dokumentation der Software zu. Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass es doohmedia nicht möglich ist, Fehler der Software unter jeglichen Anwendungs- bzw. Betriebsbedingungen vollständig auszuschliessen.

70. Die Eigenschaften sowie Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der von doohmedia gelieferten Kaufgegenstände (insbesondere Hardwareprodukte) richten sich – vorbehaltlich abweichender Regelung im Vertrag – nach den Angaben in der jeweiligen Produktbeschreibung und Dokumentation des Herstellers. Der Kunde hat die Kaufgegenstände unmittelbar nach erfolgter Lieferung zu prüfen und allfällige Mängel umgehend mitzuteilen. Sämtliche Gewährleistungsrechte des Kunden sind wegbedungen. Die Ansprüche des Käufers beschränken sich darauf, dass doohmedia die diesem gegenüber dem Lieferanten bzw. Hersteller zustehenden Gewährleistungsrechte bzw. Herstellergarantien an den Kunden abtritt bzw. – sofern der Lieferant bzw. Hersteller eine Abtretung nicht akzeptiert – diese gegenüber dem Lieferanten bzw. Hersteller einfordert.

XIII. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

71. Für die Lizenzgebühr (Dauer-Dienstleistungen der doohmedia.ch) beträgt die Mindestvertragsdauer 3 Jahre (36 Monate). Der Vertrag (Lizenzvertrag und andere Serviceverträge) kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten per Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer, danach auf Ende jedes Folgejahres. Ohne Kündigung läuft der Vertrag jeweils unbefristet um ein weiteres Jahr weiter. Kündigt der Kunde während laufender Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer («vorzeitig») oder kündigt doohmedia.ch vorzeitig aus einem in Ziffer V. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KONDITIONEN, §45 genannten Grund eine Dienstleistung, schuldet der Kunde doohmedia.ch c/o swissclick ag die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer. Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden können nur zu den von doohmedia festgelegten Kosten erfolgen. Abweichende Regelungen in Einzelverträgen bleiben vorbehalten.

72. Für die übrigen Aufträge / Verträge gelten bezüglich der Dauer und Beendigung die gesetzlichen Bestimmungen sowie die in diesen AGB vorgesehene Regelungen betreffend Rücktritt und vorzeitige Vertragsauflösung.

73. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen, welche die Fortsetzung des Vertrags aus objektiven Gründen unzumutbar machen, können die Parteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist per sofort kündigen. Wird das Vertragsverhältnis gemäss dieser Bestimmung gekündigt, hat der Kunde doohmedia für die bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bereits erbrachte Leistung vollumfänglich nach Aufwand zu entschädigen.

XIV.SCHLUSSBESTIMMUNGEN

74. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollten Vertragslücken bestehen, so beeinflusst dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall sind die nicht rechtswirksamen oder fehlenden Bestimmungen durch solche zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der AGB am nächsten kommen.

75. Diese AGB sowie die einzelnen Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der doohmedia, c/o swissclick ag.

doohmedia.ch c/o swissclick ag, Juli 2019